

Formblatt Eigenerklärung Eignungsnachweise

Die Vergabe von Leistungen hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen. Die Vorlage der bei dieser Ausschreibung geforderten Eignungsnachweise muss nicht zwingend bereits mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot erfolgen. Die Abgabe einer Eigenerklärung gemäß diesem Formblatt zusammen mit dem Teilnahmeantrag oder Angebot ist vorerst ausreichend.

Nachweis der Befugnis

- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister (z.B. für Österreich ein Auszug aus dem Gewerbeinformationssystem Austria – GISA oder ein Auszug aus dem Mitgliederverzeichnis der Landeskammer/Standesvertretung).

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit

- Auszug aus dem Register, aus dem hervorgeht, dass gegen das Unternehmen bzw. gegen den:die Geschäftsführer:innen keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt (Strafregisterbescheinigung).
Hinweis: Es sind ausschließlich die Strafregisterbescheinigungen des:der Geschäftsführer:innen vorzulegen. Strafregisterbescheinigungen des:der Prokurist:innen und der Aufsichtsräte:innen müssen nicht vorgelegt werden.
- Firmenbuchauszug oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Sitzstaats.
- Bescheinigung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde (für Unternehmen mit Sitz in Österreich der Auszug aus der [Insolvenzdatei](#), für Unternehmen mit Sitz im Ausland gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörden des Sitzstaats).
- Letztgültige Kontobestätigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers. Ein Kontoauszug reicht nicht aus.
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a BAO der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Stellen bzw. Behörden des Sitzstaats. Ein Kontoauszug reicht nicht aus.

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- KSV-Auskunft mit einem Rating zwischen 100 (einhundert) und **450 (vierhundertfünfzig)**.

Das Abfrage- bzw. Lieferdatum (Datum und Uhrzeit der Abfrage), welches auf der KSV-Auskunft abgedruckt ist, darf nicht mehr als 3 (drei) Monate vor dem Schlusstermin für die Abgabe von Teilnahmeanträgen liegen.

Zudem darf das Datum der letzten Überarbeitung der KSV-Auskunft nicht mehr als 12 (zwölf) Monate vor dem Schlusstermin für die Abgabe von Teilnahmeanträgen liegen.

Sollte ein Unternehmen über ein KSV-Rating von 0 (null) verfügen (was einer Nichtbewertung entspricht), hat dieses mit dem Teilnahmeantrag bzw. spätestens auf Anfrage der AG binnen 5 (fünf) Werktagen eine Stellungnahme einer externen Wirtschaftsprüfung samt aussagekräftigen

Nachweisen vorzulegen, aus welcher hervorgeht, dass das Unternehmen über eine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, welche dem geforderten maximalen KSV-Rating gleichwertig ist. Wird diese Stellungnahme nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt oder ergibt sich daraus die mangelnde Gleichwertigkeit, wird das Unternehmen nicht zur zweiten Stufe des Verfahrens zugelassen.

Sollte ein Unternehmen über kein KSV-Rating verfügen und sollte ihm die Veranlassung der Erstellung eines KSV-Ratings bis zum Stichtag für die Abgabe nicht möglich sein, hat es mit dem Teilnahmeantrag ebenfalls eine Stellungnahme einer externen Wirtschaftsprüfung samt aussagekräftigen Nachweisen vorzulegen, aus welcher hervorgeht, dass das Unternehmen über eine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügt, welche dem geforderten maximalen KSV-Rating gleichwertig ist.

- Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung.

Für den Fall, dass das Unternehmen noch nicht über eine ausreichende Versicherung verfügt, gilt als ausreichender Nachweis auch eine „Deckungszusage“ eines Versicherungsunternehmens, die bestätigt, dass das Unternehmen im Falle der Zuschlagserteilung über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung verfügen wird.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

- Referenzliste gemäß den Ausschreibungsunterlagen samt gesondertem vollständig ausgefülltem Formblatt Referenzen je geforderter Referenz

Die

(Firmenwortlaut des Unternehmens bzw. aller Mitglieder einer Bieter:innengemeinschaft),

erklärt bzw. erklären hiemit, die im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung geforderten Eignungsnachweise vollständig zu erfüllen. Auf Verlangen durch die AG werden die Eignungsnachweise binnen 5 (fünf) Werktagen vorgelegt werden.

Ort, Datum

Firmenmäßige Unterfertigung Unternehmen bzw. aller Mitglieder einer Bieter:innengemeinschaft